

Drucks.Nr.: 177

Datum: 12. Oktober 2018

Vorliegende Abteilung: Sicherheit und Ordnung Sachbearbeiter: Dennis Zessin

Vorlage für die Gemeindevertretung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Höchst i. Odw.

Erläuterungen:

Der Dienstleistungsvertrag über die stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen mit der Firma Radar endet im Mai 2019 und muss entsprechend neu ausgeschrieben werden. In diesem Zusammenhang wird von Seiten der Straßenverkehrsbehörde der Gemeinde Höchst i. Odw. sowie von der Polizei eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in der Bienenhauskurve (B45) angeregt.

Gegenwärtig wird die Miete der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen nach Fallzahlen abgerechnet. Dieses Abrechnungsmodell wurde jedoch vom OLG Frankfurt am 26. April 2017 (2 Ss-OWi 295/17) als bedenklich eingestuft. Es wird daher angeregt, die Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in Zukunft (ab Mai 2019) für einen monatlichen Fixpreis zu mieten.

Die Gemeindeverwaltung hat sich nach den marktüblichen Preisen für stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen erkundigt. Momentan haben wir 6 Säulen und 5 Kameras gemietet, die wir für einen Festpreis in Höhe von monatlich 8.092,00 € inkl. MwSt. mieten können. Dies entspricht ungefähr den bisherigen Zahlungen an die Firma German Radar unter Berücksichtigung der Fallpauschale. Die Erträge haben sich seit dem Jahr 2017 auf ca. 200.000 € jährlich eingependelt.

Es wird vermutet, dass der private Dienstleister eine Säule mit ca. 400,00 € zzgl. MwSt. und eine Kamera mit ca. 1.000,00 € zzgl. MwSt. monatlich kalkuliert. Für den vorgesehenen neuen Standort in der Bienenhauskurve (B45) sind zunächst nur zusätzliche Säulen (2 Stück) und die notwendige Infrastruktur (Strom, Fundament etc.) notwendig, da wir die vorhandenen Kameras verwenden können. Für die Schaffung der Infrastruktur in der Bienenhauskurve muss jedoch ein Stromkabel von der Rondellhalle gelegt werden. Die Kosten wurden vom Bauamt auf ca. 50.000,00 € kalkuliert. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die voraussichtlichen Erträge, die durch den neuen Standort erzielt werden können, die damaligen Erträge zur Anfangszeit in Mümling-Grumbach in Höhe von ca. 565.000,00 € (Jahr 2014) übersteigen werden.

Standorte	Voraussichtliche Aufwendungen pro Jahr	Voraussichtliche Erträge pro Jahr
Variante 1: bisherige Standorte	12 x 8.092,00 € = 96.864,00 €	200.000,00 €
Variante 2: bisherige Standorte und Bienenhauskurve	12 x 9.500,00 € = 114.000,00 € Zzgl. Einmalige investive Kosten ca. 50.000,00 €	600.000,00 €

Es wird vorgeschlagen, die bisherigen Standorte der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen ab Mai 2019 neu zu vergeben. Des Weiteren wird die Bienenhauskurve (B45) als neuer Standort geprüft (Variante 2). Die erforderlichen Haushaltsmittel werden für das Jahr 2019 bereitgestellt.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Die bisherigen Standorte der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen werden ab Mai 2019 neu ausgeschrieben. Des Weiteren wird die Bienenhauskurve (B45) als neuer Standort geprüft (Variante 2). Die erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2019 werden für die bisherigen Standorte sowie für die Bienenhauskurve (B45) bereitgestellt.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'Z' followed by a smaller signature.